

# Merkblatt – Herdenschutzmaßnahmen in NÖ



## Mindestanforderungen an Zäune mit Herdenschutzfunktion (Grundschutz)



- Litzen- oder Drahtzäune mit mindestens vier stromführenden Litzen 20, 40, 60 und 90 cm über dem Boden. Besonders wichtig ist, dass die unterste Litze maximal 20 cm Bodenabstand aufweist und die Litzen für einen optimalen Stromfluss in regelmäßigen Abständen untereinander verbunden werden.
- Stromführende Weidenetze mit einer Mindesthöhe von 90 cm
- Ständige Stromspannung von mindestens 3500 Volt an jeder Stelle des Zauns und ausreichende Erdung.
- Ein durchgehender Schutz muss auch an Weidetoren, Wegen, Bächen, Gräben oder Rohrdurchlässen gewährleistet werden
- stromlose Festzäune (Knotengitter) Mindesthöhe 120 cm mit Untergrabungsschutz auf der Außenseite z.B. elektrifiziertem Stoppdraht 15 – 20 cm vor dem Zaun und ca. 20 cm über dem Boden.



## Kontakt

### Förderabwicklung Ing. Johann Steurer

NÖ Agrarbezirksbehörde, Schwartzstraße 50, 2500 Baden  
Tel.: 02742 9005 11557, [johann.steurer@noel.gv.at](mailto:johann.steurer@noel.gv.at)



### Fachliche Beratung Reinhard Gastecker

Landwirtschaftskammer NÖ  
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten  
Tel. 05 0259 23203, [reinhard.gastecker@lk-noe.at](mailto:reinhard.gastecker@lk-noe.at)



## Förderprogramm – NÖ Landschaftsfonds / Rahmenbedingungen

### Förderfähig sind

- Weidezaungeräte inkl. Zubehör und Zaunmaterial bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten

### Voraussetzungen und Bedingungen - Übersicht

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahmen bei der NÖ Agrarbezirksbehörde
- max. anrechenbare Gesamtkosten (netto):
  - bei Heimweiden 400 bis 4.000 Euro
  - auf Almen bzw. für Gemeinschaftsweiden: 400 bis 12.500 Euro
- max. 500,00 Euro Unterstützung für Weidezaungeräte inkl. Zubehör, dies beinhaltet unter anderem: Weidezaungerät, Akkus und Batterien, Sicherheitsboxen inkl. Zubehör, Solarmodule inkl. Zubehör, Zuleitungen, Anschlusskabel, Erdungsmaterial, Netzadapter, Ladegeräte usw.
- max. 2,50 Euro pro Laufmeter Außenzaun anrechenbare Kosten.

### Förderabwicklung

Die anfallenden Projektkosten sind von der förderwerbenden Person vorzufinanzieren. Nach Projektfertigstellung sind die Originalrechnungen und Zahlungsbestätigungen der NÖ Agrarbezirksbehörde zur Förderung vorzulegen.



**Informationen zu Herdenschutz Grundlagen**, sowie weitere Empfehlungen finden sie auf der Website des ÖZ: <https://baer-wolf-luchs.at/>

Empfehlungen zu Mindeststandards & erweitertem Schutz von Weidetieren finden sie in der Broschüre „*Technischer Herdenschutz - Schutzzäune für Viehweiden*“ unter:

[https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2024/12/OeZ\\_Herdenschutzbrochuere.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2024/12/OeZ_Herdenschutzbrochuere.pdf)